

**Trappentretunnel
Instandsetzung und
sicherheitstechnische Nachrüstung**

**im 7. Stadtbezirk Sendling - Westpark,
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe und
im 25. Stadtbezirk Laim**

Teilprojekt 1: Rückbau Tunnelwandverkleidung,
provisorische Verkabelung, Instandsetzungsarbeiten
(einschließlich Tunnelrohbauarbeiten)
Projektkosten (Ausführungskosten):
8.500.000 €

1. Ausführungsgenehmigung Teilprojekt 1
2. 3-spurige Ausfahrt des Mittleren Rings
aus dem Trappentretunnel in Richtung Norden

Antrag Nr. 08-14 / A 04541
von Herrn Stadtrat Josef Schmid
und Herrn Stadtrat Otto Seidl
vom 02.08.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14011

Anlage
Antrag Nr. 08-14 / A 04541

Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12157) wurde die Projektgenehmigung für die Instandsetzung und Nachrüstung des Trappentretunnels mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 29.200.000 € erteilt.

Die „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) legen die einheitlichen Mindestanforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln in Deutschland fest. Diese Anforderungen sind grundsätzlich einzuhalten. In begründeten Fällen kann aber von den Vorgaben abgewichen werden. Kommt es bei Tunneln ab einer Länge von 400 m zu Abweichungen bei den baulich-technischen Vorgaben der RABT, bei der Art des Tunnellüftungssystems oder wenn eine besondere Charakteristik vorliegt, so ist gemäß den RABT (Ausgabe 2006) eine Sicherheitsbewertung vorzunehmen.

Die Sicherheitsbewertung soll auf Basis einer Risikoanalyse aufzeigen, dass durch den Einsatz alternativer Maßnahmen ein vergleichbar hohes Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann.

Das Baureferat sah es als erforderlich an, für den Trappentreutunnel eine abschließende Sicherheitsbewertung erstellen zu lassen. Wie in der Vorlage vom 16.07.2013 ausgeführt, war die Sicherheitsbewertung zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung noch nicht abgeschlossen. Über das abschließende Ergebnis sollte im Rahmen der Ausführungsgenehmigung berichtet werden.

Der mit der Sicherheitsbewertung beauftragte Gutachter kam zwischenzeitlich zu folgendem Ergebnis:

„Im Vergleich zum derzeitigen Zustand wird dadurch [*durch die sicherheitstechnische Nachrüstung*] eine maßgebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt. Das ermittelte Risiko des Trappentreutunnels nach der Sanierung / Nachrüstung liegt deshalb im relativen Vergleich zum RABT-Referenzstreckentunnel tiefer, d. h., unter Berücksichtigung der objektspezifischen Gegebenheiten und den genannten Argumenten erachten wir das durch die Nachrüstung angestrebte Sicherheitsniveau des Trappentreutunnels als hinreichend.“

Zur weiteren Projektabwicklung war in der Projektgenehmigung folgendes ausgeführt:

„Zu Beginn der Maßnahme (Mai 2014) muss zunächst die bestehende Tunnelwandverkleidung entfernt und eine provisorische Verkabelung der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen vorgenommen werden. Anschließend erfolgen bis Jahresende 2014 die Rohbauarbeiten zur Instandsetzung und Nachrüstung des Tunnelbauwerks. Die Leistungen für die Sicherheitstechnische Tunnelnachrüstung sowie die neue Tunnelwandverkleidung können erst nach Abschluss der Rohbauarbeiten (Anfang 2015) begonnen und somit auch nicht wesentlich früher ausgeschrieben werden.“

Das Baureferat beabsichtigt deshalb für das Gesamtprojekt die Ausführungsgenehmigung in zwei Stufen herbeizuführen. In der ersten Stufe (voraussichtlich Frühjahr 2014) soll der Bauausschuss mit der Ausführungsgenehmigung für die provisorische Verkabelung sowie die Instandsetzungsarbeiten (einschließlich Tunnelrohbauarbeiten) befasst werden. Anschließend soll, wenn auch die Kosten für die sicherheitstechnische Tunnelausrüstung und die neue Tunnelwandverkleidung ausgeschrieben sind, der Bauausschuss – voraussichtlich im Herbst 2014 – erneut mit einer Ausführungsgenehmigung befasst werden.“

Das Baureferat hat nunmehr die Bauausführung für das erste Teilprojekt vorbereitet.

2. Bauablauf und Termine

Im Rahmen der Projektgenehmigung hat der Bauausschuss der Maßnahme zur vorgezogenen Optimierung von Störfallrouten durch den Umbau von Lichtzeichenanlagen zugestimmt. Die Lichtzeichenanlagen, die ohnehin im Rahmen der Tunnelnachsrüstung ertüchtigt werden müssen, sollen bereits im Zuge einer Vorwegmaßnahme umgebaut werden.

Das Baureferat hat im August 2013 fristgerecht einen Antrag auf Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Um auch für die Vorwegmaßnahme, die vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides ausgeführt werden soll, Fördermittel zu erhalten, ist durch den Zuwendungsgeber eine formelle Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erforderlich. Diese wird in Kürze erwartet.

Die Vorwegmaßnahme soll dann, wie vom Kreisverwaltungsreferat gefordert, noch vor der eigentlichen Baumaßnahme realisiert werden.

Ab April 2014 finden dann zunächst vorbereitende Maßnahmen (z.B. Rückbau von Fahrbahnteilen für die spätere Verkehrsführung) statt. Die Ausführung der Hauptarbeiten ist ab Mai 2014 bis Quartal III/ 2015 geplant. In diesem Zeitraum muss ganztägig jeweils einer von drei Fahrstreifen je Tunnelröhre für den Verkehr gesperrt werden. In der Nacht (23.00 bis 5.00 Uhr) ist für verschiedene Tätigkeiten zudem eine Reduzierung um einen weiteren Fahrstreifen erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat gehen davon aus, dass sich ab der Inbetriebnahme der Tunnel am Mittleren Ring – Südwest das Verkehrsaufkommen im Trappentretunnel erhöhen wird. Ab diesem Zeitpunkt sollen die Einschränkungen für den Straßenverkehr möglichst gering gehalten werden.

Für die Restarbeiten der Tunnelnachsrüstung sowie die Testphase sollen deshalb weitestgehend nur jeweils einzelne Fahrstreifen in den Nachtstunden (zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr) gesperrt werden.

Die Bauarbeiten sollen Ende 2015 beendet werden.

3. Kosten

Inzwischen sind für das erste Teilprojekt ca. 85 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich für das erste Teilprojekt auf 7.550.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag für erstes Teilprojekt	7.550.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 12,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	950.000 €

Ausführungskosten	8.500.000 €
-------------------	-------------

Die Submissionsergebnisse liegen ca. 700.000 € unter den entsprechenden Ansätzen der Kostenberechnung. Nachdem erst 24 % der Gesamtprojektsumme durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt sind, wird momentan keine Anpassung der Gesamtprojektkosten vorgenommen.

Eine ggf. notwendige Anpassung der Gesamtprojektkosten erfolgt nach Vorliegen weiterer Submissionsergebnisse – u.a. für die sicherheitstechnische Tunnelausrüstung und die neue Tunnelwandverkleidung – im Rahmen der Ausführungsgenehmigung für das zweite Teilprojekt (voraussichtlich Mai 2014).

Die Bauzeit der Einzelgewerke liegt bei ca. einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten erhöhen sich durch die Nachrüstung der Ausstattungsbestandteile (Gesamtprojekt) um ca. 288.000 €.

4. Finanzierung

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6600.7570 (Rangfolge-Nr. 208) mit Projektkosten in Höhe von 25.190.000 € (ohne Risikoreserve) enthalten.

Die Entnahme von 950.000 € aus der Risikoreserve für das Teilprojekt 1 erfolgt im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2014.

Die Maßnahme ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) förderfähig. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich vom Baureferat gestellt. Die Zuschussfähigkeit der Maßnahme wurde von der Regierung von Oberbayern bestätigt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird in Kürze erwartet. Über die Höhe der Fördermittel wird der Zuwendungsgeber jedoch erst nach Prüfung sämtlicher Ausschreibungsergebnisse entscheiden.

Die Landeshauptstadt München konnte bei vergleichbaren Projekten davon ausgehen, dass maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

5. Antrag Nr. 08-14 / A 04541 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Otto Seidl vom 02.08.2013

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 04541 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Otto Seidl vom 02.08.2013 wird das Baureferat aufgefordert, zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen, ob im Rahmen der vorgesehenen Instandsetzung und sicherheitstechnischen Nachrüstung des Trappentretunnels die baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, den Mittleren Ring 3-spurig aus dem Tunnel auf die Donnersbergerbrücke zu führen. Falls diese Möglichkeit technisch mit vertretbarem Aufwand bestehe, solle diese Verbesserung des Verkehrsstroms im und aus dem Trappentretunnel in Richtung Norden parallel mit der anstehenden Nachrüstung umgesetzt werden.

Um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für diese Maßnahme gegeben sind, hat das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine verkehrstechnische Untersuchung an ein externes Büro vergeben. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor.

Das Baureferat beabsichtigt deshalb, den Antrag Nr. 08-14 / A 04541 im Rahmen der Ausführungsgenehmigung für das zweite Teilprojekt (voraussichtlich im Mai 2014) zu behandeln. Nachdem der Rückbau der provisorischen Fahrstreifen, die während der Tunnelinstandsetzung eingerichtet werden, erst Mitte 2015 erfolgt, wird eine Behandlung im Mai 2014 noch als ausreichend angesehen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Ein Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 Sendling - Westpark, 8 Schwanthalerhöhe und 25 Laim erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des ersten Teilprojektes zur Instandsetzung und sicherheitstechnischen Nachrüstung des Trappentretunnels mit Ausführungskosten in Höhe von 8.500.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04541 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Otto Seidl vom 02.08.2013 ist hiermit aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – Abt. II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat/RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An den Bezirksausschuss 8
An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium – HA II / V
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
An das Kreisverwaltungsreferat – HA IV
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat – H, H 15
An das Baureferat – V, VR
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – T 0, TZ, T 1, T 3, TZ/K
An das Baureferat – J 0, JZ, J 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – J 12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
i.A.